



Merkblatt für den Einsatz unserer Dorfhelferinnen und Betriebshelfer

Geschäftsstelle
Jahnstr. 30 70597 Stuttgart
Tel. 0711/9791-119 oder -110
Fax. 0711/9791-169
Email: cura-familia@landvolk.de
Internet: www.cura-familia.de

Sehr geehrte Einsatzfamilie,

Sie haben bzw. werden von cura familia (Kath. Landvolk) eine Dorfhelferin oder einen Betriebshelfer erhalten. Zum **besseren Verständnis** der für Sie neuen Situation möchten wir Sie bitten, das Merkblatt sorgfältig durchzulesen.

Der Einsatz unserer haus- oder landwirtschaftlichen Fachkräfte ist gedacht als **vorübergehende Hilfeleistung** für den Notfall (Krankheit, Unfall, Tod, Risikoschwangerschaft, Entbindung). Die Ihnen bereitgestellte Fachkraft ist daher vornehmlich nur mit Tätigkeiten zu betreiben, die zur Aufrechterhaltung des Betriebsablaufs unerlässlich sind.

Unsere Dorfhelferinnen und Betriebshelfer arbeiten in der Regel von Montag bis Freitag. Falls es aus betrieblichen/familiären Gründen zwingend notwendig ist auch am Wochenende. Die tägliche bzw. wöchentliche **Arbeitszeit** richtet sich nach den Erfordernissen des Betriebes/der Einsatzfamilie und wird vom Kostenträger (i. d. R. die Sozialversicherung Landwirtschaft Forsten und Gartenbau = SV LFG) festgelegt.

Unsere Fachkraft hat ab einer Arbeitszeit von täglich sechs Stunden mindestens eine halbe Stunde **Pause** zu machen. Fahrtzeiten vom Wohn- zum Einsatzort sind weder Pause- noch Arbeitszeiten. Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sind von der Ersatzkraft nur nach begründeter Notwendigkeit zu leisten. Die Zustimmung hierzu ist von der finanzierenden Kasse über unsere Einrichtung einzuholen.

Auf landwirtschaftlichen Betrieben hat die Fachkraft die **Unfallverhütungsvorschriften** der Landw. Berufsgenossenschaft zu beachten. Sie soll keine Arbeiten verrichten, die das Betreten von bruchgefährdeten Leitern, Treppen und Böden oder ungesicherten erhöhten Arbeitsplätzen erforderlich machen. Dies gilt auch für die Benutzung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten, die erhebliche sicherheitstechnische Mängel aufweisen.

Der Betriebsleiter bzw. dessen Stellvertreter ist verpflichtet, bei Arbeitsbeginn den Betriebshelfer/die Dorfhelferin in die **Verhältnisse des Betriebes/Haushaltes einzuweisen**. Fahrten für die Einsatzfamilie hat die Fachkraft grundsätzlich mit betriebseigenen Kfz zu machen.

Die SV LFG übernimmt die Einsatzkosten nur, wenn

- ein **Antrag** auf Gewährung von Betriebs- und Haushaltshilfe gestellt wird und
- eine ärztliche **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** möglichst mit Diagnose über den gesamten Einsatzzeitraum vorgelegt wird und
- **keine Selbsthilfe** (Angehörige ersetzen die ausgefallene Kraft) möglich ist

Bis zur Klärung der Kostendeckung verbleibt das Kostenrisiko bei der Einsatzfamilie. Dies gilt insbesondere für den Fall, wenn die bewilligungsrelevanten Unterlagen nicht rechtzeitig beim Kostenträger vorliegen.

Fortsetzung siehe Rückseite!

Kostenträger der Betriebs- und Haushaltshilfe

a) Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SV LFG)

Im Regelfall werden die Kosten der Betriebs- und Haushaltshilfe während eines Krankenhausaufenthalts für max. 12 Wochen übernommen. Bei ambulanter Heilbehandlung werden meist bis zu vier Wochen finanziert. In Ausnahmefällen ist die Landw. Sozialversicherung bereit, diesen Zeitraum um zwei weitere, bei sehr schweren Krankheiten auch noch mehr Wochen zu verlängern. Sie müssen in diesem Fall **vor** Ablauf der Vierwochenfrist einen Verlängerungsantrag bei der SV LFG einreichen. Den Vordruck bekommen Sie von uns bei Bedarf zugeschickt. Falls der Verlängerungsantrag nicht rechtzeitig beim Kostenträger eingeht, behält sich die SV LFG vor, die Übernahme der Einsatzkosten nach der Vierwochenfrist abzulehnen. Die Kosten belaufen sich auf täglich bis zu 250 EUR.

b) MLR Baden-Württemberg

Einsätze, die von der Sozialversicherung nicht mehr oder überhaupt nicht finanziert werden, können unter gewissen Voraussetzungen mit Geldern des Landes Baden-Württemberg bezuschusst werden (nach § 14 LLG). Die Bezuschussung beläuft sich auf 80 % der Erstattungssätze der SV LFG. Die restlichen 20 % sind von der Einsatzfamilie zu tragen und belaufen sich auf 5 – 6 EUR/Einsatzstunde. Eine Förderwürdigkeit besteht nur, wenn die Summe der positiven Einkünfte des Antragstellers und seines Ehegatten im Durchschnitt der für das 3. bis 5. Jahr vor dem Antragsjahr ergangenen Steuerbescheide/Nichtveranlagungsbescheide 48.000 EUR nicht überschritten hat. Bei ledigen Antragstellern ist die Summe von 40.000 EUR einzuhalten

Zum Einsatzende – was Sie noch Gutes tun können

Wenn Sie mit unserer Arbeit zufrieden waren und diese unterstützen wollen, freuen wir uns über eine Spende auf unser Stiftung-Regenbogenkonto (siehe beiliegender Prospekt). Letztendlich helfen Sie dadurch anderen in Not geratenen Familien/Betrieben. Auch haben wir die Erfahrung gemacht, dass ein telefonisches Dankeschön beim Kostenträger des Einsatzes zukünftig Türen öffnen kann.

Ihre Meinung ist uns wichtig: Wir haben eine unabhängige Meinungsforschungsfirma beauftragt, nach Ablauf des Einsatzes unsere in Ihrer Familie erbrachte Dienstleistung von Ihnen bewerten zu lassen. Eine freundliche Dame wird Sie telefonisch nach Ihrer Meinung fragen. Ihre Antworten sind uns wichtig, denn nur so können wir auftretende Schwächen abstellen und Stärken ausbauen. Mit diesem Qualitätsmanagement hoffen wir, dass wir dem Ziel Ihren Ansprüchen nachhaltig gerecht zu werden, näher kommen.

Bitte füllen Sie den beiliegenden Fragebogen und ggf. Antrag aus und schicken Sie ihn zusammen mit dem ärztlichen Attest (Schein mit Diagnose) **innerhalb einer Woche** an unsere Geschäftsstelle:

cura familia
Jahnstraße 30
70597 Stuttgart

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne für Auskünfte zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter: **Tel. 0711/9791-119** oder **-110** oder **-306** oder Fax.-**169**
Unser Team: Stefanie Brucker, Tanja Friedrich (Einsatzleiterin), Beate Gröne,
Monika Sinn (Einsatzleiterin), Monika Waldmann und Georg Halder (Leiter cura familia)

Email: cura-familia@landvolk.de

Mit freundlichem Gruß

Ihre

cura familia Stand 15-10-2013 Anlagen: Betriebsfragebogen, 2 Flyer, Antrag der BHH, Hinweis der SVLFG